6230/AB
vom 02.11.2026 zu 6835/J (XXVIII. GP)

bmi.gv.at

Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.739.848

Wien, 20. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde haben am 2. September 2026 unter der Nr. **6835/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*
- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*

Die Abschätzung der Auswirkungen in den betroffenen Wirkungsdimensionen inklusive der Wirkungsdimension „Klima" wird als Teil der haushaltsrechtlich normierten systematischen Schritte bei der Durchführung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) vorgenommen. Für folgende Vorhaben wurde seit Inkrafttreten der WFA-Klima-Verordnung und der Novelle der WFA-Grundsatz-Verordnung eine WFA durchgeführt (beziehungsweise ein WFA-Ergebnisdokument erstellt):

Vorhaben gemäß § 58 Abs 2 Bundeshaushaltsgesetz 2013:

- Ausbau Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit (NCC-AT)
- Energieeinsparcontracting Pool BMI 2027
- Nationale technische Umsetzung der PRÜM II (EU 2024/982) Verordnung
- Erneuerung der Storage-Infrastruktur
- Anbindung des Zentralen Fremdenregisters an das Gesichtserkennungssystem sowie Anpassungen/Erweiterungen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit
- Ethernet-Umstellung der BOS-Digitalfunk-Infrastruktur
- Einsatz von Confluence und Jira
- Abruf von Hygienepapier für Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres inklusive seiner nachgeordneten Dienststellen im Zeitraum 2027 – 2031
- Abruf von elektrischer Energie in den Jahren 2028 - 2030 für Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres

Regelungsvorhaben:

- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die zeitlich befristete Regelung des Grenzverkehrs an den Binnengrenzen zur Slowakischen Republik, zur Tschechischen Republik, zur Republik Slowenien und zu Ungarn (16.06.2026-15.09.2026)
- Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung – VertriebenenVO)
- Aufhebung der Vereinbarung über die Parkraumüberwachung in Wien
- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Herkunftsstaaten-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Asylgesetz Durchführungsverordnung 2005, die BFA-G – Durchführungsverordnung und die Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der der Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf Personen, die mit einem Luftfahrzeug aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Österreich oder aus Österreich in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union befördert werden, erstreckt wird (PNR-Verordnung – PNR-VO)
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Fremdenpolizeigesetz Durchführungsverordnung geändert wird
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Usbekistan über eine Partnerschaft im Bereich der Migration und Mobilität

- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der sonstige Grenzübergangsstellen gemäß § 3 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz festgelegt werden, geändert wird

Zu den Fragen 3 und 5:

- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*

Beim Vorhaben „Energieeinsparcontracting Pool BMI 2027“ wurden Auswirkungen in der Wirkungsdimension Klima festgestellt, die jedoch das Kriterium der Wesentlichkeit im Bereich der Treibhausgasemissionen gemäß Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung nicht erreicht haben. Eine vereinfachte Berechnung mit den Daten aus dem Basisjahr 2022 ergab eine geschätzte Einsparung der Treibhausgasemissionen um rund 2.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalent (CO_2-Äquivalent) pro Jahr.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-missionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit* nicht *erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*

Bei allen in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführten Vorhaben wurde das Kriterium der Wesentlichkeit sowohl im Bereich der Treibhausgasemissionen als auch hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit nicht erreicht.

Zur Frage 7:

- *Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*
 - *a.* Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?
 - b. Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?

Da das Kriterium der Wesentlichkeit bei allen in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführten Vorhaben nicht gegeben war, war eine weitere Prüfung rechtlich nicht vorgesehen.

Zur Frage 8:

- *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*
 a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da das Kriterium der Wesentlichkeit bei allen in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführten Vorhaben nicht gegeben war, wurde die Einbindung der Ergebnisse des Klimachecks in die Entscheidungsprozesse als nicht notwendig erachtet.

Zur Frage 9:

- *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*
 a. *Falls ja, für welche Vorhaben?*
 b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Unterstützung der Klimacheck-Servicestelle im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) wurde bei der WFA betreffend „Energieeinsparcontracting Pool BMI 2027“ in Anspruch genommen.

Gerhard Karner

REPUBLIK ÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2026-11-02T15:33:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T15:41:21+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	